

**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Es informiert Sie	Gabriele Schubert
Telefon (0202)	563 6322
Fax (0202)	563 8031
E-Mail	gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de
Datum	02.04.04

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.03.2004

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Nicole Kleinert ,

von der CDU-Fraktion

Herr Klaus Gericke (bis 16.49 Uhr, einschl. TOP 1), Herr Dirk Jaschinsky , Frau Brita Krempel (für Herrn Horst Hombrecher), Frau Ute Mindt (ab 16.49 Uhr für Herrn Klaus Gericke), Herr Arnold Norkowsky ,

von der SPD-Fraktion

Herr Arif Izgi , Herr Richard Reczko , Frau Ingrid Rode , Frau Renate Warnecke , Herr Peter Wülfing ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke (bis 16.45 Uhr, einschl. TOP 1),

berat. Mitglied § 58 I GO NRW

Herr Hans-Peter Vorsteher ,

von der Verwaltung

Herr StD Dr. Johannes Slawig , Herr Beig. Harald Bayer , Frau Beig. Marlis Drevermann , Herr Beig. Udo Hackländer ,

Herr Dirk Baumer (GMW.ZD1), Herr Norbert Dölle (403.1), Herr Peter Kobelt , Herr Uwe Waldinger , Herr Wolfgang Herbener , Frau Martina Schmidt , Herr Hans-Jürgen Stratmann , Prüferinnen und Prüfer (002)

Schritfführerin:

Frau Gabriele Schubert

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die **Vorsitzende** mit, dass folgende Unterlagen ausliegen:

- Ein Schreiben von Herrn Dr. Kühn vom 10.03.04
- Die Drucksache VO/2668/04 von Herrn Uebrick zu TOP 8.2.

Aus Gründen der Namensnennung werde der Teilbericht lfd. Nr. 35/03 aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen im Zeitraum 01.07. – 31.12.03 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Unter TOP 5 werde Herr Waldinger Bericht über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erstatten.

Herr Dr. Kremendahl lasse sich entschuldigen. Wegen Krankheit seien Herr Dr. Kühn und Herr Uebrick nicht anwesend.

Sie fragt, ob es Meldungen zur Niederschrift der letzten Sitzung oder zur heutigen Tagesordnung gebe. Dies ist nicht der Fall.

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen im Zeitraum 01.07. - 31.12.03 Vorlage: VO/2591/04 Öffentl.

Lfd. Nr. 22/03

Herr Gericke fragt nach dem Sachstand der Angelegenheit und ob die Innenrevision beteiligt werden könne, um zu sehen, dass in Zukunft solche Beanstandungen ausgeschlossen werden könnten.

Herr Bayer antwortet zu B/2, die Beanstandung sei inzwischen ausgeräumt. Es gebe Vereinbarungen im Geschäftsbereich, damit die aufgetretenen Probleme sich nicht wiederholten. Die Innenrevision habe Vorgänge der GESA untersucht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet Herrn Bayer, einen schriftlichen Bericht über die Prüfergebnisse der Innenrevision zum Protokoll abzugeben.

Herr Henke fragt, ob die Anregung inzwischen umgesetzt worden sei.

Herr Bayer antwortet, die Prüfung durch die Fachdienststelle sei inzwischen vertraglich mit der GESA vereinbart worden.

Frau Schmidt bestätigt, dass dies aus Sicht des RPA ausreichend sei.

Lfd. Nr. 23/03

Herr Gericke fragt, inwieweit in der Zukunft solche Prüfbemerkungen ausgeschlossen seien.

Frau Warnecke fragt, ob es in dem Bereich eine Innenrevision gebe.

Die **Vorsitzende** fragt, ob es vor dem Hintergrund des in der Verwaltung allgemein gültigen 4-Augen-Prinzips erforderlich sei, dieses für den betroffenen Bereich durch eine eigene Dienstanweisung festzuschreiben.

Frau Drevermann antwortet, das Thema „Innenrevision“ solle mit dem neuen Geschäftsführer besprochen werden, der ab 01.04. in das Kultursekretariat eintrete. Die Innenrevision habe zurzeit die Vorjahre des Prüfzeitraums vor sich und wolle die strukturellen Probleme aufzeigen, damit eine bessere sachliche Handhabung vorbereitet werden könne. Einige Dienstanweisungen seien bereits erlassen worden.

Lfd. Nr. 27/03

Herr Norkowsky fragt zu B/2, ob die überhöhte Zahlung berichtigt und auch zurückgefordert worden sei.

Herr Waldinger antwortet, dies sei nicht der Fall gewesen.

Auf eine ergänzende Frage nach der Höhe der Überzahlung antwortet **Herr Kobelt**, bei einem Verein seien 93,40 € mehr als beantragt gezahlt worden, bei einem anderen Verein 32 € mehr.

Die **Vorsitzende** empfindet die überzahlten Beträge als gering, bittet die Verwaltung aber trotzdem zu prüfen, ob eine Rückforderung rechtlich möglich und notwendig sei.

Lfd. Nr. 31/03

Frau Warnecke fragt, ob in diesen Fällen die Situation „Gefahr im Verzug“ vorgelegen habe.

Herr Baumer kann dies nicht beantworten, sagt aber eine schriftliche Antwort zum Protokoll der Sitzung zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das GMW schriftlich zum Protokoll zu beantworten, ob die Situation „Gefahr im Verzug“ vorgelegen hat

Herr Wülfing führt aus, seiner Meinung nach sei eine Stückelung der Aufträge nicht gegeben gewesen, wenn bei einer Schadstoffsanierung „Gefahr im Verzug“ vorgelegen habe. In diesem Fall könne der Sachbearbeiter die Aufträge vergeben.

Frau Schmidt bemerkt, es habe sich um kleinere Einzelaufträge gehandelt, die zuerst gebündelt und dann in drei Teile unterteilt worden seien. Dies sei nach Aussage des GMW geschehen, um eine schnellere Auftragsvergabe zu ermöglichen. Eine Stückelung sei hier nach dem Wortlaut der Dienstanweisung nicht festzustellen gewesen, weshalb das RPA auch keine Beanstandung ausgesprochen habe, schon aber dem Sinn nach. Insgesamt sei aber bis zur Auftragsvergabe so viel Zeit vergangen, dass eine beschränkte Ausschreibung möglich gewesen wäre.

Herr Wülfing führt aus, das RPA beschäftige sich durchgängig in den Prüfberichten mit Dingen, mit denen es sich nicht beschäftigen sollte und brauchte. Diese detaillierten Feststellungen seien Aufgabe der Innenrevision, die dann auch interne Regelungen treffen müsse.

Frau Kleinert bestätigt, dass die Innenrevision dies tun sollte bzw. die Dienstanweisungen grundsätzlich beachtet werden sollten. Soweit beides allerdings nicht der Fall sei, komme man zu einer Beanstandung.

Herr Bayer ergänzt, das RPA sei aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeprüfung tätig geworden. Es habe sich letztendlich nur eine kleinere Formalbeanstandung ergeben, die nicht typisch sei und für ein Versehen spreche. Das GMW habe seinem Werksausschuss am 04.03.04 einen Bericht über die Arbeit seiner Innenrevision vorgelegt, der eventuell als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Zusendung des Berichtes des GMW über die Arbeit seiner Innenrevision (vorgelegt im Werksausschuss

GMW am 04.03.04) mit dem Protokoll.

Herr Gericke bemerkt zu den Ausführungen von Herrn Wülfing, das RPA müsse seine Ergebnisse einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung schon dokumentieren und dem Rechnungsprüfungsausschuss darüber Bericht erstatten.

Herr Wülfing betont, dieser Meinung sei er auch, er halte die vorgelegten Berichte, die ja auch öffentlich seien, allerdings für demotivierend, weshalb sie eher nicht im Ausschuss besprochen werden sollten.

Frau Schmidt bemerkt, in Anbetracht dessen, dass jede Beanstandung demotivierend wirke, müsse sich das RPA dann ganz zurückhalten.

Herr Wülfing hält dies für eine falsche Interpretation seiner Aussage.

Controlling, Lfd. Nr. 05/02

Herr Henke fragt an den Kämmerer gerichtet, ob man nicht eine personelle Umschichtung vornehmen könne, die es ermögliche, in diesem Bereich zeitnah zu arbeiten und so Rückstände wie die genannten 1,8 Mio. € zu verhindern.

Herr Vorsteher fragt, ob es bezüglich der gebührenpflichtigen Einsätze einen benchmarking-Vergleich mit anderen Städten gebe.

Herr Hackländer antwortet, die Rettungsdienst-Gebühren müssten tatsächlich angepasst werden. Man sei aber noch nicht gezielt an die Thematik herangegangen, da es ein anhängiges Verwaltungsgerichtsverfahren zu den in die Gebührenberechnung einfließenden Faktoren gegeben habe. Die Verwaltungspraxis in Wuppertal weiche von dem mittlerweile vorliegenden Verwaltungsgerichtsurteil ab. Nun werde in gleicher Sache ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts erwartet, nach dem man sich dann richten wolle. Eine Umsetzung des Verwaltungsgerichtsurteils wäre von Nachteil.

Auf Nachfrage zu B/3 antwortet er, der Rettungsdienstbedarfsplan werde voraussichtlich zum 01.07.04 in Kraft treten können. Das gleiche gelte auch für die Brandschutzbedarfsplanung. Diese Pläne seien auch Voraussetzung für das Gelingen von Projekten wie der Fusion der Berufsfeuerwehr mit der Werksfeuerwehr der Firma Bayer. Die Rückstände bei den Rettungsdienst-Gebühren würden zurzeit aufgearbeitet, mit dem vorhandenen Personal stoße man aber an Grenzen. Sobald das OVG-Urteil vorliege werde er von sich aus dem Rechnungsprüfungsausschuss berichten.

Eine schriftliche Unterlage über den Vergleich mit anderen Städten gebe es nicht.

Herr Dr. Slawig betont zu B/1, die Entscheidung des OVG solle abgewartet werden, da sich erhebliche Auswirkungen für den städtischen Haushalt ergeben könnten. Durch eine Anpassung der Gebührensätze sei in diesem Fall nicht mit Mehreinnahmen zu rechnen. Zu B/4 bestätigt er, dass die Bearbeitungsrückstände unvertretbar hoch seien. Wiedergegeben sei im Kurzbericht der Stand 2002, woraufhin der Personalbestand aufgestockt worden sei und mit der Abarbeitung begonnen worden sei. Die Rückstände seien massiv reduziert worden.

Auf die Frage von **Herrn Gericke** nach der aktuellen Höhe der Rückstände bietet **Herr Dr. Slawig** eine Antwort zum Protokoll an.

Herr Henke fragt, ob die Gefahr der Verjährung von Ansprüchen bestehe.

Herr Dr. Slawig antwortet, in der Abarbeitung der Rückstände sei dafür Sorge getragen worden, dass keine Verfristung eintrete.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den vorgelegten Bericht ohne Beschluss entgegen.

2 Bericht über die Prüfung von Vergaben in 2003
Vorlage: VO/2549/04

Frau Schmidt erläutert, es seien keine Zahlen sondern Prozentsätze erfasst worden, um nur Tendenzen aufzuzeigen. Leistungseinheiten, von denen wenige Vergaben eingestellt worden seien, hätten mit hohen Prozentzahlen zu rechnen. (Sie nennt Beispiele.)

Frau Rode fragt, warum man nicht auf die Gesamtzahl der Prüfungen normiere und damit solche Missverständnisse sofort aus dem Wege schaffe.

Frau Kleinert vertritt die Auffassung, die Aufstellung diene nur dazu, aufzuzeigen in welchen Bereichen die Beanstandungen lägen. Eine hohe Prozentzahl gereiche dem betroffenen Bereich nicht zum Nachteil.

Frau Schmidt bestätigt, die Liste solle führungsunterstützend der Schwachstellenanalyse dienen. Von einer Addition der Beanstandungen je Leistungseinheit sei man abgekommen, da die Gewichtung der Beanstandungen sehr unterschiedlich ausfallen könne.

Frau Rode ergänzt, es sei ihr darum gegangen, dass öffentliche Listen nicht zu Missinterpretationen genutzt werden könnten. Eine Normierung auf die Gesamtzahl der Prüfungen könne hier Abhilfe schaffen. Aufgrund der Erläuterung von **Frau Kleinert**, dass eine Vergabeprüfung zu mehreren Beanstandungen führen könne, räumt **Frau Rode** ein, dass ihre Anregung damit ausgeräumt sei.

Herr Wülfing bemerkt mit Bezug auf seine vorangegangenen Ausführungen, es handele sich hier um eine typische Aufgabe für die Innenrevision. Ihm sei berichtet worden, dass die Aussagen der nächsten Drucksache über das Radio öffentlich gemacht worden seien. Er betone, dass nichts vertuscht werden solle, aber Feststellungen wie das Nichtbeachten einer Dienstanweisung seien etwas für die Innenrevision. Es entstehe durch die Tabellen der Eindruck, die betroffenen Bereiche seien korrupt. Die vorgelegten Tabellen seien in dieser Hinsicht nicht produktiv sondern demotivierend.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Geschäftsbereichsleitungen schriftlich zur nächsten Sitzung dazu Stellung zu nehmen, ob die vorgelegte Drucksache im Sinne ihrer führungsunterstützenden Funktion für dienlich gehalten wird.

Herr Kobelt führt aus, das RPA habe die Beanstandungen in dieser Form aufgelistet, um die Leistungseinheiten auf die Schwerpunkte der Beanstandungen hinzuweisen und damit Ansatzpunkte für Verbesserungen aufzuzeigen. Auch einer beanstandeten Vergabe könne im Gesamtergebnis eine gute Arbeitsleistung zugrunde liegen.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.03.2004:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Drucksache Nr. VO/2549/04 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Korruptionsprävention

Vorlage: VO/2571/04

Herr Herbener erklärt, er habe die Drucksache nicht in der Absicht zusammengestellt, die Stadt Wuppertal als Sumpf der Korruption darzustellen. Im Gegenteil werde aus ganz Deutschland Bewunderung über den Umgang der Stadt Wuppertal mit den Korruptionsvorfällen geäußert. Die Drucksache solle nicht diskriminierend für das Gebäudemanagement (GMW) oder andere Leistungseinheiten sein sondern sei im Hinblick auf die Korruptionsprävention erstellt worden. Die Zusammenarbeit mit den Leistungseinheiten und den Innenrevisionen sei eng.

Frau Warnecke bemerkt, die heutige Pressemitteilung beruhe auf dieser Vorlage. Es sei bedauerlich, dass die Inhalte in Pressemitteilungen oft völlig anders überkämen als sie gemeint seien. Man sollte dies eventuell auch an geeigneter Stelle richtig stellen. Dass gerade das GMW untersucht worden sei mache die Sache nicht besser, wobei sie dem RPA überhaupt keinen Vorwurf machen wolle.

Herr Kobelt führt aus, er habe die Mitteilung im Radio gehört und könne nicht sagen, dass etwas falsch wiedergegeben worden sei bzw. dass der Eindruck erweckt worden sei, es gebe Korruption beim GMW oder die Drucksache enthalte einen Korruptionsvorwurf gegen das GMW. Die Drucksache weise nur darauf hin, dass man in Zukunft wie auch bisher auf diese Dinge achten solle.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet das RPA, sich den Original-Ton der Pressemitteilung von Radio Wuppertal zu beschaffen, um eventuell eine Korrektur im Wege einer zusätzlichen Mitteilung bewirken zu können.

Herr Baumer führt aus, das GMW sei geschockt gewesen. Die Drucksache solle sicher die Gefährdungspotenziale aufzeigen, weshalb man heute versucht habe, die vorgelegten Zahlen nachzuvollziehen. Hieraus habe sich dringender Gesprächsbedarf ergeben, da im Bereich der freihändigen Vergaben ein Fehler enthalten sein könne. Man wisse beispielsweise, dass im freihändigen Bereich im Jahr 2002 falsche Eingaben durch die Sachbearbeitung getätigt worden seien. Die Innenrevision habe dies aufgearbeitet. Im GMW gebe es Strukturen, die gegen die aufgezeigten Gefahren wirkten.

Herr Vorsteher fragt an die Personalverwaltung gerichtet, ob es denkbar sei die „technischen Vergaben“ im Sinne der bergischen Kooperation im Ringtausch zu bearbeiten, d. h. das entsprechende Personal in einer anderen der drei Städte Solingen, Remscheid oder Wuppertal zum Einsatz kommen zu lassen.

Herr Dr. Slawig erläutert, diese Anregung sei bisher auch in der bergischen Zusammenarbeit noch nicht diskutiert worden. Er könne sich die Umsetzung problematisch vorstellen, da die Struktur der Bauverwaltung in allen drei bergischen Städten sehr unterschiedlich sei. Er wolle die Anregung gern mit den Kollegen aus Remscheid und Solingen besprechen, habe aber bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten erhebliche Zweifel.

Herr Norkowsky begrüßt die vorgelegte Drucksache, da sie über die Korruptionsprävention informiere.

Herr Wülfing vertritt die Ansicht, die Stadtspitze müsse ein Machtwort bezüglich atmosphärischer Störungen zwischen einzelnen Verwaltungseinheiten sprechen und ein klärendes Gespräch durchführen, das auf die Sachebene zurückführe.

Herr Dr. Slawig bemerkt, der Bericht stelle eine notwendige Information über bestimmte Risiken dar, verbunden mit der Aufforderung diesen entgegenzusteuern. Er gebe allerdings denen recht, die darauf hingewiesen hätten, dass

der Bericht leider in der Öffentlichkeit anders interpretiert werde und möglicherweise eine Tendenz in Richtung vorliegender Korruptionsanzeichen hineingelesen werde. Da der Bericht dies aber nicht zum Ausdruck bringen wolle, sei man aufgerufen, in der Öffentlichkeit und gegenüber den Medien deutlich zu machen, dass kein Pauschalurteil aus dem Bericht gezogen werden dürfe. Das System der Korruptionsprävention in der Stadt Wuppertal gehöre zu den ausgefeiltesten und differenziertesten in der Bundesrepublik. Irritationen zwischen Leistungseinheiten und dem RPA ließen sich nicht durch ein Machtwort sondern nur dadurch regeln, dass mehr miteinander geredet werde, dass es mehr Transparenz von beiden Seiten gebe und man auf sachlichen Austausch Wert lege. Die eingerichteten Innenrevisionen trügen hierzu bei. Man sei in den letzten zwei Jahren schon wesentlich weiter gekommen.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.03.2004:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Drucksache Nr. VO/2571/04 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

4 Bis zur Erstellung der Tagesordnung nicht erledigte Aufträge des Rechnungsprüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 09.12.03 - Sachstand des Aufbaus eines Kennzahlensystems für das GMW beauftragte Leistungseinheit: GMW

Herr Baumer berichtet, das GMW habe sich in der letzten Woche mit dem RPA auf ein Kennzahlensystem grundsätzlicher Art verständigt. Angestrebt werde ein kostenorientiertes Kennzahlensystem, das auf der Größe „Kosten pro bewirtschafteter Fläche“ beruhen solle und sich fein aufschlüsseln lasse. Dieser Ansatz orientiere sich stark an der KGSt-Empfehlung. Dieses System decke sowohl die Informationsinteressen des GMW als auch die des RPA. Eine Darstellung erfolge auch in der nächsten Sitzung des Werksausschusses GMW. Das Kennzahlensystem solle mit dem Abschluss des dritten Quartals, also Mitte November, in Betrieb genommen werden.

5 Verschiedenes

Herr Waldinger informiert darüber, dass seit Anfang März der Referentenentwurf des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vorliegt. Für die Stadt Wuppertal ergäben sich strukturelle Änderungen, die weit über die Veränderungen durch SAP hinausgingen und Auswirkungen auf die Arbeit des RPAs hätten. Verwaltungsweit werde in Teilprojekten gearbeitet werden, in die das RPA bereits eingebunden sei (30 % einer Stelle) und in Zukunft in noch nicht absehbarem Umfang eingebunden werde. Dieser wichtige Mehraufwand führe zwangsläufig zu Reduzierungen der Prüfungstätigkeit in der Verwaltung. Nach dem Referentenentwurf werde die Position des RPA gestärkt werden; die Prüfungstätigkeit werde sich jedoch durch die Abkehr vom kameralen Rechnungswesen völlig verändern. So sei dann betriebswirtschaftliches Wissen gefragt, das zusätzlich geschult werden müsse. Für Mai werde der Gesetzesentwurf erwartet. Das RPA werde in der nächsten Sitzung über die absehbaren Veränderungen und Strukturen berichten. Eine zeitnahe Information könne über den Interfraktionellen Arbeitskreis erfolgen.

Kleinert
Vorsitzende

Schubert
Schriftführerin